



Beitragsordnung (ab 01.07.2019)

	Beiträge für aktive Mitglieder		
	Kinder (G-, F-, E-, D- und C-Jugend)	Jugendliche (A- und B-Jugend)	Erwachsene
Radeberger SV	32,40 Euro	32,40 Euro	48,00 Euro
Landessportbund	2,40 Euro	3,00 Euro	6,00 Euro
Kreissportbund	1,00 Euro	1,00 Euro	1,50 Euro
Summe RSV-Beitrag	35,80 Euro	36,40 Euro	55,50 Euro
Abteilungsbeitrag	64,20 Euro	93,60 Euro	124,50 Euro
Gesamt jährlich	100,00 Euro	130,00 Euro	180,00 Euro
Einzug halbjährlich	50,00 Euro	65,00 Euro	90,00 Euro
	Beiträge für passive Mitglieder/Fördermitglieder (keine sportliche Betätigung und keine Sportversicherung)		
Summe RSV-Beitrag	35,80 Euro	36,40 Euro	55,50 Euro
Abteilungsbeitrag	14,20 Euro	18,60 Euro	24,50 Euro
Gesamt jährlich	50,00 Euro	55,00 Euro	70,00 Euro
Einzug halbjährlich	25,00 Euro	27,75 Euro	35,00 Euro

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per Lastschrift zum 01. April und 01. September des laufenden Jahres eingezogen. Änderungen in der Kontoverbindung sind unverzüglich anzuzeigen. Gebühren für Rückbuchungen wegen falscher Kontodaten oder fehlender Deckung des Kontos werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Kinder bis 6 Jahre sind beitragsfrei, sofern ein Elternteil aktives Mitglied in der Abteilung Fußball ist. Bitte auf der Anmeldung vermerken.

Personen, die mit Nachweis bereits durch andere Abteilungen Mitglied im Radeberger Sportverein e.V. sind, zahlen nur den Beitrag der Abteilung Fußball, sofern dies auf dem Aufnahmeantrag vermerkt ist.

Schüler, Auszubildende und Studenten (in der 1. oder 2. Männer- bzw. Frauenmannschaft) zahlen auf **schriftlichen Antrag und Nachweis (Schulbestätigung/Azubi-Vertrag/Immatrikulationsbescheinigung)** nur den Beitrag für Jugendliche.

Bei längeren Trainings- und Spielausfällen von mehr als 6 Monaten aufgrund von schwerwiegenden Verletzungen kann auf **schriftlichen Antrag und nach Einzelfallentscheidung der Abteilungsleitung** der vorübergehende Wechsel in eine passive Mitgliedschaft erfolgen. Der Antrag muss den voraussichtlichen Beginn der wieder aktiven Mitgliedschaft beinhalten. Gleiches gilt für Trainings- und Spielausfälle von mehr als 6 Monaten aus beruflichen oder privaten Gründen.

Eine willkürliche Rückbuchung der eingezogenen Mitgliedsbeiträge ist nicht statthaft und stellt eine Vertragsverletzung dar!

Die Mitglieder der Abteilungsleitung, im Soll zählende Schiedsrichter und Übungsleiter sind, sofern sie keine aktiven Spieler sind, für die Dauer ihrer Tätigkeit von der Zahlung des Beitrages für die Abteilung Fußball befreit.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09. Mai 2019 bestätigt.

Abteilungsleitung Fußball